

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die moderne Damenschneiderei in Wort und Bild

**Bartesch, Hermine
Fiedler, Mathilde**

Leipzig ; Nordhausen, [1918]

13. Die Fortbildungs- und Fachschule

urn:nbn:de:bsz:31-106271

13. Die Fortbildungs- und Fachschule.

Der Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule ist in den Bezirken, wo er von der Regierung auch für junge Mädchen bereits eingeführt ist, ein gesetzlicher Zwang. Die Lehrherrin ist deshalb verpflichtet, die Lernenden sogleich nach Abschluß des Lehrvertrages in die Fortbildungs- oder Fachschule anzumelden. Das Schulgeld muß die Lehrherrin zahlen. Bücher und Schreibutensilien hat das Lehrlingmädchen selbst anzuschaffen. Die Lehrherrin ist verpflichtet, die Lernenden zum pünktlichen Besuch der Pflichtfortbildungs- oder Fachschule anzuhalten, sie zeitig genug in den Unterricht zu schicken und darauf acht zu geben, daß die Lehrlinge in sauberem Anzug erscheinen.

Doch besteht nur für Lehrlinge unter 18 Jahren ein gesetzlicher Zwang, die Pflichtfortbildungs- oder Fachschule zu besuchen. Das Lehrlingmädchen soll den Unterricht pünktlich besuchen und dort aufmerksam und fleißig sein.

Der Unterricht ist eine direkt unentbehrliche Ergänzung der praktischen Lehre, die Vermittlung theoretischer Kenntnisse, wie Geschäftskunde, Rechnen, Buchführung, Kalkulieren und Zeichnen. Besonders Zeichnen ist für die Damenschneiderei unentbehrlich.

Es wird in seltenen Fällen möglich sein, daß die Lehrherrin der Lernenden auch diese theoretischen Kenntnisse vermitteln kann, da sie meist dazu keine Zeit, oft keine Lust, manchmal wohl auch keine Befähigung hat.

Deshalb ist allen Lernenden der Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule, selbst wo kein Zwang besteht, dringend anzuraten. Jedes Lehrlingmädchen sollte diese Bildungsmöglichkeit mit Freuden benutzen und alle Eltern sollten ihren Töchtern den pünktlichen Besuch des Schulunterrichts zur ernstesten Pflicht machen.

Der Tagesunterricht ist für die Lernenden am günstigsten.

Die Pflichtfortbildungsschule ist die beste, da sie regelmäßigen Schulbetrieb und ordnungsmäßigen Schulbesuch am sichersten garantiert.

Leider bestehen in Deutschland bis heute nur in größeren Städten Fortbildungs- und Fachschulen für Frauen, obgleich es im Interesse der einzelnen wie der Gesamtheit der erwerbstätigen Frauen dringend notwendig wäre, überall Pflichtfortbildungs- und Fachschulen zu gründen, damit den Mädchen und Frauen sowohl im gewerblichen wie im kaufmännischen Beruf, Gelegenheit geboten wäre, sich durch guten theoretischen und fachlichen Unterricht für ihren Lebensberuf gründlich vorzubereiten.

14. Pflichten der Lernenden.

Sind die vorgeschriebenen gesetzlichen Formalitäten zwischen Lernenden und Lehrherrin alle erfüllt, so beginnen die eigentlichen Pflichten